

Vertrag zur Einstiegsqualifizierung gem. § 54a Sozialgesetzbuch III

zwischen

Arbeitgeber

Bezeichnung der Einrichtung	
Anschrift	
Ansprechpartner/in	

und zu Qualifizierendem

Nachname			
Vorname			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
geboren am			
geboren in			
Aktuelle Meldeadresse	<i>Straße/Nr.</i>		
	<i>PLZ/ Ort</i>		
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			
Schulabschluss	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> Hauptschule	<input type="checkbox"/> Realschule
	<input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> sonstige	

wird nachstehender Vertrag über die
Einstiegsqualifizierung in Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz
 geschlossen.

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten können für eine Berufsausbildung förderlich sein.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert Monate. Sie beginnt am und endet am

2. Die Probezeit beträgt Wochen/Monate. (bemessen je nach Vertragsdauer, maximal 2 Monate).

Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und – falls sie nach der Probezeit erfolgt – unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt Stunden.

4. Der zu Qualifizierende erhält eine monatliche Vergütung in Höhe von €. Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag abgeführt.

5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrg/ JArbSchG. Für die Dauer der Einstiegsqualifizierung besteht ein Urlaubsanspruch von Werktagen/ Arbeitstagen*.

6. Der Arbeitgeber vermittelt dem zu Qualifizierenden eine Einstiegsqualifizierung nach den in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführten Qualifizierungsbausteinen.

7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich, zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.

8. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis. Der Arbeitgeber beantragt beim Landesprüfungsamt für Heilberufe beim LAGuS M-V die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.

9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

10. Der Vertrag zur Einstiegsqualifizierung ist beim Landesprüfungsamt für Heilberufe beim LAGuS M-V, Landesprüfungsamt für Heilberufe, PF 16 11 61, 18024 Rostock einzureichen und zu registrieren. Eine Zweitschrift erhält der zu Qualifizierende.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift zu Qualifizierender

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber (Stempel der Einrichtung)